

**TOP:**

**Beschlussvorlage**  
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen  
**Federführendes Amt** :Bauamt

Datum  
21.09.2021

Drucksache-Nr.:01-161-2021

**Beratungsfolge**

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Ortsbeirat						
BUWA	30.09.2021					
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021					

Betreff:

**Beratung und Beschluss: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 76 "Dorfstr. 47 / Webers Eck" in Sommerfeld der Stadt Kremmen**

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt den in der Anlage beigefügte städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 76 "Dorfstr. 47 / Webers Eck".

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
-----------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingetragen durch :Bürgermeister  
Bearbeiter :Herr E. Wießner

.....  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

**Problembeschreibung/Begründung**

**Problembeschreibung/Begründung**

Für den im Satzungsbeschluss befindlichen Bebauungsplan Nr. 76 "Dorfstr. 47 / Webers Eck" der Stadt Kremmen, ist mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Die Inhalte des städtebaulichen Vertrages betreffen die Themen Herstellung der Zufahrten zur Landesstraße, Herstellung von Stellplätzen, Übernahme der Planungskosten und ökologische Maßnahmen. Diese Regelungen konnten planungsrechtlich nicht über den Bebauungsplan festgesetzt werden, weshalb die Erforderlichkeit eines städtebaulichen Vertrages besteht.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages wurde mit einem Rechtsanwaltsbüro erarbeitet. Die Vertragsparteien haben sich hierzu verständigt und dem Inhalt des vorliegenden Vertrages zugestimmt

**Anlagen:**

- Städtebaulicher Vertrag Stand 08.09.21  
gez. Enrico Wießner

Leiter Bauamt

Finanzielle Auswirkungen		
haushaltsmäßige Berührung: nein		x keine haushaltsmäßige Berührung
Mittel stehen zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung in Höhe von: _____ Euro	
HH-Jahr: 2021 _____		Produktkonto Ergebnishaushalt: _____
Kosten: _____		Produktkonto Finanzhaushalt: _____
		Investitionsmaßnahme: _____

.....

.....